



„Zukunftswerkstatt“

der Konferenz der 17 rheinlandpfälzischen Frauenhäuser

Am 16.06.2016 fand in Koblenz der Fachtag „Zukunftswerkstatt Frauenhaus“ zu dem Thema „Entwicklungen in der Frauenhausarbeit“ statt.

In der Vorbereitung legten die Vertreterinnen der Frauenhäuser Trier und Koblenz in Absprache mit der Konferenz der rheinlandpfälzischen Frauenhäuser folgende Schwerpunkte fest:

- Die Rolle des Feminismus in der Frauenhausbewegung gestern-heute-morgen
- Wie haben die Frauenhäuser in der Vergangenheit auf gesetzliche und gesellschaftliche Veränderungen reagiert?
- Wo haben die Fachfrauen selber Änderungen angestoßen?
- Müssen wir auf jede Veränderung reagieren? Ist es gut, jedem Trend „hinterher zu laufen“, auch wenn es dafür „extra Geld“ gibt?
- Wo können wir uns abgrenzen? Wann ist unser Limit erreicht?
- Ständig fragen wir um bessere finanzielle Ausstattung, übernehmen aber dennoch oft zusätzliche Arbeit.

Referentinnen und Referent waren Frau Prof. Dr. Margit Brückner von der Universität Frankfurt am Main, Frau Joelle Schranck, Leiterin der luxemburgischen Organisation femmes en détresse und der Psychologe Marcel Kruse vom Berliner Forum Gewaltprävention.

Prof Dr. Margrit Brückner würdigte in ihrem Fachvortrag den Erfolg der institutionalisierten Frauenhausarbeit und die Entwicklungen und Erfolge der Frauenhausbewegung; sie stellte dazu Fragen, die sich aus dem heutigen Rückblick ergeben.

Frau Brückner schilderte zunächst, wie wegweisend die Prinzipien des feministischen Denkens für die Frauenhausbewegung waren, vor allem Autonomie, Ganzheitlichkeit und Parteilichkeit.

Letztere meint sowohl die anwaltschaftliche Vertretung von Fraueninteressen (politische Ebene) sowie die kritische Solidarität verbunden mit Partizipation (professionelle Ebene).

Prof Dr. Margrit Brückner hatte Thesen herausgearbeitet, die innere und äußere Veränderungen in der Frauenhausbewegung sowie deren Ist-Zustände beschrieben. Die daran angeknüpften Fragestellungen wurden als Denkanstöße in die weitere Arbeit hineingetragen.

Die Thesen in Stichpunkten:

- Von der bekämpften Gegenbewegung zu einem geförderten Teil des sozialen Systems
- Haupterfolg: vom individuellen Unglück zum anerkannten Unrecht
- Immer vielfältigere Problemlagen
- Die Arbeit der verschiedenen Institutionen zu Gewalt in engen sozialen Beziehungen hat zu inhaltlich konkurrierenden Macht- und Finanzierungsansprüchen geführt. Wie kann die Vernetzung gut funktionieren und der Schutz der Opfer neutral bleiben? Oft geht der Blick aufs Ganze verloren, Spaltungen in den Familien wiederholen sich in den Institutionen
- Angebots- und Methodenvielfalt sind entstanden
- Professionslogik versus Beziehungslogik: die Hilfekette gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen beruht auf Vorstellungen aufeinander folgender Ereignisse und daraus vernünftiger Weise resultierender Handlungsweisen und Hilfeformen. Doch der Hilfebedarf entsteht zumeist aus Beziehungsverstrickungen, die auf Gefühlen basieren

Daraus resultierende Fragestellungen:

- Wie kann es gelingen, alle Frauen auch als potentielle Aktivistinnen zu sehen und anzusprechen und neben der Bekämpfung häuslicher Gewalt

die Auseinandersetzung mit den hierarchisierten Geschlechterverhältnissen erfolgreich auf die Tagesordnung zu setzen?

- Wie können neue Aufgaben umgesetzt werden, ohne alte Ansprüche fallen zu lassen?
- Gilt es, „Frauen gemeinsam sind stark“ zu ergänzen durch „feministische Frauen und Männer sind stark – im Kampf gegen hegemoniale Männlichkeit“? Müssen Aufgabenfestlegung und Entscheidungsstrukturen neu mit frauenpolitischen Zielsetzungen verbunden werden?
- Wie können Hilfeangebote ausreichend miteinander vernetzt werden, in denen keine Gewaltform geulnet, aber auch nicht verschiedene Gewaltformen gegeneinander ausgespielt werden und der Schutz der Opfer zentral bleibt?
- Was braucht es, um Frauen neben dem Angebot Frauenhausaufenthalt Sicherheit im Gewaltschutz zu geben?
- Wie kann es gelingen, die Entscheidungen im Hilfeverfahren weitestgehend in den Händen betroffener Frauen zu belassen? Wie kann den Bedürfnissen und Rechten von Frauen und Kindern gleichermaßen nachgegangen werden?
- Wie kann die vielschichtige Realität in Beziehungen zwischen den Geschlechtern und Generationen angesichts häuslicher Gewalt hinreichend erfasst und mit dieser Vielschichtigkeit angemessen umgegangen werden?

Im zweiten Fachvortrag ging der Blick über die Grenze nach Luxemburg. Frau Joelle Schranck zeigte auf, dass die Arbeitsansätze in den Frauenhäusern in Deutschland und Luxemburg ähnlich sind. Jedoch gibt es in Luxemburg andere Rahmenbedingungen. Die Anerkennung in den politischen Gremien ist

höher als in Deutschland, die finanzielle Ausstattung überdurchschnittlich gut. Das luxembourgeoische Hilfesystem bei Gewalt in engen Beziehungen ist vielschichtig und dementsprechend auch die „Angebotspalette“ von femmes en detresse. Neben dem Frauenhaus gibt es ein Mädchenhaus, ein Kinderhaus, Interventionsstellen und Beratungsstellen zu allen Problemlagen bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen. Es scheint kein Ringen um finanzielle Unterstützung zu geben und die Arbeit zu lähmen. Die Grundlagen sind per Gesetzgebung gewährleistet, der Weg zum Ministerium ist kurz.

In Luxemburg gibt es 8 Frauenhäuser mit 190 Plätzen. Die Ausgestaltung der Arbeit ist den unterschiedlichen Trägern überlassen. Einen Zusammenschluss ähnlich der Konferenz der rheinland-pfälzischen Frauenhäuser gibt es in dieser Form nicht.

Im dritten Fachvortrag stellte Herr Kruse ein Konzept lösungsfokussierter Paarberatung vor, die von dem gemeinsamen Wunsch ausgeht, die Gewalt zu beenden. Es werden Paare beraten, die

nach wie vor zusammenleben wollen. Nur auf dieser Basis findet Beratung statt. Eine Täter-Opfer-Dynamik oder Gefährdung muss ausgeschlossen sein. Diese Form der Paarberatung stellt eine Erweiterung der Angebotspalette dar, wobei diese Voraussetzungen bei den Frauen, die in die Frauenhäuser flüchten, nicht gegeben sind. Für unsere zukünftige Arbeit müssen wir einen alternativen Weg gehen. Dieser Weg kann Paarberatung beinhalten, allerdings auf einer anderen Basis.

Resümée

Im Hinblick darauf, wie unsere Arbeit zukünftig aussehen kann, haben wir in die Geschichte der Frauenhausbewegung geblickt, den Ist-Zustand analysiert und einen kurzen Ausblick in die Zukunft gewagt. Eine zukünftige Arbeit ist weiterhin ohne feministisches Denken nicht möglich. Wie der Blick über die Grenze gezeigt hat, gibt es viele Varianten in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Frauen und Kindern. Eine solide Finanzierung und damit die volle politische Akzeptanz der Arbeit verbessern den Schutz für Frauen und Kinder.

Die gesellschaftspolitische Akzeptanz ist unterschiedlich, viele Ressourcen liegen in der Kooperation der Professionen. Eine gute Vernetzungsarbeit ist unerlässlich für ein funktionierendes Hilfesystem.

Wir werden weiterhin wach und kritisch Entwicklungen und neue Projekte im Blick halten. So sind wir in der Lage, nicht nur auf Veränderungen zu reagieren, sondern unsere zukünftige Arbeit aktiv zu gestalten.

INFO

Aktuell gibt es in Rheinland-Pfalz 17 Frauenhäuser, die gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern Zuflucht, Unterstützung und Beratung bieten. 1995 haben sich alle Häuser zur **Konferenz der Frauenhäuser in Rheinland-Pfalz** zusammengeschlossen und engagieren sich seither auf Landes- und Bundesebene erfolgreich für den Abbau von Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Spielwochenende für Groß und Klein

Unter dem Motto „Spielen“ haben in diesem Jahr 10 Frauen und 17 Kinder drei sehr schöne Tage miteinander verbracht. Geleitet wurde das Wochenende von einer Erzieherin und einer Diplom-Pädagogin des Frauenhauses und der nachgehenden Beratung unterstützt von zwei ehemaligen Praktikantinnen.

Wir waren erstmals in der Jugendherberge in Echternach/Luxemburg und haben die Frauen in schönem Ambiente auf ihrer Reise zurück in ihre Kindheit begleitet.

Gemeinsam mit ihren Kindern erlebten sie nochmals die Freiheit und Unbeschwertheit, die das Spielen mit sich bringt. Spiele aus der eigenen Kindheit

gehörten ebenso zum Programm wie Ballspiele, Seilspringen, Brettspiele,

Spiel zusammengefunden – ein rundum gelungenes Wochenende für alle.



ein Barfußpfad und der Austausch in der Frauengruppe.

Die Frauen haben das Kind in sich (wieder-)entdeckt und dadurch Freude und Stärke gewonnen, Mütter und Kinder haben auf besondere Weise durch das

„Ich habe ganz vergessen, dass ich selbst auch mal Kind war. Ich war wie abgeschnitten von meiner Kindheit. Jetzt möchte ich mit meinen Kindern die Spiele meiner Kindheit spielen.“ (S.)

„Beim ersten Mal, als ich bei einem Wochenende mitgefahren bin, bin ich als Opfer mitgefahren. Heute bin ich als Frau hier.“ (B.)

Unser Dank gilt auch in diesem Jahr allen Spenderinnen und Spendern und ganz besonders den engagierten Frauen des Fördervereins, die es uns erneut ermöglicht haben, ein solches Wochenende anzubieten. Vielen Dank!

Nein heißt Nein! – Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht!

Diskussion um die Reform des Sexualstrafrechts – Teil 2

Im letzten Infobrief hatten wir aus aktuellem Anlass einen Überblick über die Rechtslage gegeben und über die Diskussion um die seit langem geforderte Reform des Sexualstrafrechts informiert. Diese wurde nun mit dem Inkrafttreten eines verschärften Sexualstrafrechtes am 23. September 2016 tatsächlich umgesetzt. Nicht mehr eine Nötigung ist jetzt Voraussetzung für die Strafbarkeit eines sexuellen Übergriffs, sondern entscheidend ist der Wille der Betroffenen. Damit ändert sich ganz grundlegend die bisherige Auffassung des Schutzes der sexuellen Selbstbestimmung im Gesetz - nach dem Grundsatz: Nein heißt Nein!

Die bisher für eine Verurteilung wegen sexueller Nötigung oder Vergewaltigung nach § 177 verlangten juristischen Voraussetzungen wurden verringert und somit Schutzlücken im Sexualstrafrecht geschlossen. Waren bislang für die Strafbarkeit einer Vergewaltigung

die Gewaltandrohung oder -ausübung bzw. die körperliche Gegenwehr der Betroffenen „erforderlich“, sind künftig alle sexuellen Handlungen gegen den **erkennbaren** Willen einer anderen Person strafbar und können mit Haftstrafen von bis zu fünf Jahren geahndet werden. „Erkennbar“ bedeutet dabei, dass auch verbale Äußerungen wie ein „Nein“ oder ein „Hör auf“ genügen; das Opfer muss nachvollziehbar darstellen, dass es sich gegen die Handlung ausgesprochen hat. Es reicht künftig auch aus, dass das Opfer seinen entgegengesetzten Willen „konkludent“, d.h. z.B. durch Weinen oder Abwehrhandlungen ausdrückt. Eine Straftat gegen die sexuelle Selbstbestimmung liegt also bereits dann vor, wenn der Täter sich über den Willen des Opfers hinwegsetzt, ohne ihn dabei zwingend aktiv überwinden zu müssen.

Die schnelle Umsetzung der schon lange geforderten Reform des Sexualstrafrechts steht in Verbindung mit den Übergriffen, die in der Silvesternacht vielen Frauen in Köln passiert waren.

Hierdurch rückte die Reform schlagartig in den Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Vor diesem Hintergrund wird künftig auch ein Tatbestand der sexuellen Belästigung eingeführt (§ 184i). Dieser ist mit Haftstrafen von bis zu zwei Jahren belegt und richtet sich gegen Personen, die aus einer Gruppe heraus eine andere Person bedrängen, um sie zu begripschen oder sexuell zu nötigen. Über diesen Paragraphen kann künftig auch die Überempelung durch Grapschen oder Küssen einfacher als Straftat geahndet werden.

Mit diesem Paradigmenwechsel im Sexualstrafrecht sind nun auch die Anforderungen der Istanbul-Konvention erfüllt, welche alle nicht-einverständlichen sexuellen Handlungen unter Strafe stellen. Mit der Verabschiedung des reformierten Sexualstrafrechts kann nun auch dieses wichtige Menschenrechtsabkommen zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Gewalt in engen sozialen Beziehungen von Deutschland ratifiziert werden.

Therapeutisches Reiten



meine hilfe zählt.
VOLKSFREUND-LESER SPENDEN

Bereits vor 3 Jahren haben wir dank „Meine Hilfe zählt“ ein therapeutisches Reitprojekt für ehemalige Frauenhausbewohnerinnen erfolgreich realisieren können (wir berichteten in unserer Infobrief-Ausgabe 01/2014). Die tollen Rückmeldungen der Frauen, die am Projekt teilnahmen, haben uns veranlasst, noch einmal für ein solches Projekt zu werben.

Therapeutisches Reiten umfasst pädagogische, psychologische, psychotherapeutische, rehabilitative und soziointegrative Einflüsse mit Hilfe von Pferden bei Frauen mit verschiedenen Defiziten oder Störungen.

Bei vielen Frauen, die Gewalt erfahren haben, sitzt der Schmerz des Vergangenen noch tief. Die psychischen, physischen und sexuellen Gewalterfahrungen sind noch lange nicht verarbeitet. Alle haben persönliche Grenzüber-

schreitungen erlebt. Unser Projekt soll sie dabei unterstützen, durch Körper- und Sinneserfahrungen Grenzen zu erkennen und zu bewahren, Ängste abzubauen, mehr Selbstbewusstsein aufzubauen und neue positive Erfahrungen mit sich und ihrer Umwelt zu machen. Nicht die Reiter-Ausbildung, sondern individuelle Förderung steht dabei im Vordergrund, v.a. eine günstige Beeinflussung des Verhaltens und Befindens. Im Umgang mit dem Pferd wird der Mensch ganzheitlich angesprochen: körperlich, emotional-geistig und sozial. Aber auch der Aufbau einer Beziehung, das Pflegen und Führen des Pferdes gehören zum therapeutischen Reiten. Ziele des Projektes bestehen im Einklang von Körper und Seele, Gefühl und Blick auf sich selbst zurückzugewinnen, Erfahrungen im Umgang mit anderen, das Knüpfen sozialer Kontakte, Aufbau und Stärkung des Selbstvertrauens, Verbesserung der Konzentra-

tion, der Gesamtmotorik, die Anregung aller Sinne und die Schaffung neuer Motivation und Erfolgserlebnisse.

Mit Ihrer Hilfe möchten wir für ehemalige Frauenhausbewohnerinnen, die an der nachgehenden Beratung des Frauenhauses teilnehmen, ein solches Reitprojekt anbieten. Das Projekt wird auf der Online-Spendenplattform „Meine Hilfe zählt“ des Trierischen Volksfreunds beworben. Die Aktion unterstützt regionale soziale Hilfsprojekte, gemeinnützige Vereine und Institutionen.

Interessierte können sich über folgenden Link über das Spendenprojekt informieren und den Spendenfortschritt mitverfolgen:

www.meine-hilfe-zaehlt.de/Laufende-Projekte/Projekt/Therapeutisches+Reitprojekt+fb%20BCr+Frauen/49253/



Liebe Mitgliedsfrauen des Fördervereins Frauenhaus Trier,

sollten Sie umziehen oder sich ein neues Konto einrichten, denken Sie bitte daran, uns diese Änderungen mitzuteilen. Zwei Mal im Jahr erhalten Sie einen Infobrief und werden jedes Jahr zu unserer Mitgliederversammlung eingeladen. Sollte sich Ihre Adresse ändern und Sie teilen uns das nicht mit, ist es nicht möglich, mit Ihnen in Kontakt zu bleiben. Die Mitgliedschaft im Förderverein Frauenhaus Trier e.V. ist verbunden mit dem Mitgliedsbeitrag. Daher benötigen wir immer Ihre aktuellen Kontodaten.

Bitte denken Sie an uns, wenn Sie umziehen oder Ihr Konto wechseln. Danke!

Ich möchte Fördermitglied werden im Förderverein Frauenhaus Trier

Name: _____

Adresse: _____

E-mail: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____

Hiermit ermächtige ich den Förderverein Frauenhaus Trier e. V. bis zu meinem schriftlichen Widerruf meinen Beitrag halbjährlich zu Lasten meines Kontos im Lastschriftverfahren einzuziehen.

Monatlicher Beitrag (mind. 2,50 Euro): _____

IBAN o. Konto: _____

BIC o. BLZ _____ Bank: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____



Impressum

Herausgeber:
Förderverein Frauenhaus Trier e.V.
Postfach 1825
54208 Trier
Tel.: 0651/9945139
Fax: 0651/9945392
E-Mail:
info@frauenhaustrier-foerdern.de
www.frauenhaustrier-foerdern.de

Redaktionsteam:
Ingrid Erdmann, Sunna Krings,
Jutta Kap

Der Infobrief erscheint
zweimal jährlich.

Möchten Sie unseren Infobrief in
Zukunft per E-Mail erhalten?
Schreiben Sie uns eine kurze Mail:
info@frauenhaustrier-foerdern.de